

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad Heger der Stadt Calbe (Saale) –Schwimmbadgebührensatzung-

Stand: 13.09.2024

**§ 1
Gebührenerhebung**

Für die Benutzung des Schwimmbades Heger werden Gebühren nach dieser Schwimmbadgebührensatzung erhoben. In diesen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Die Gebührensschuld entsteht für alle Personen mit dem Betreten des Schwimmbades Heger.

**§ 3
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebührensschuld entsteht mit dem Durchschreiten der Eingangssperre des Schwimmbades Heger. Die Gebührensschuld ist gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.

**§ 4
Geltungsdauer und Ausweispflicht**

(1) Die Gebühren sind im Online Ticket-Shop unter shop.calbe.de oder am Kundenterminal im Eingangsbereich des Schwimmbades Heger zu entrichten.

Im Online Ticket-Shop können Einzelkarten, Abendkarten, Zehnerkarten, Jahreskarten und Geldwertkarten gekauft werden.

Am Kundenterminal im Eingangsbereich des Schwimmbades Heger sind die Tarife Einzelkarten, Abendkarten, Zehnerkarten, Abnahme einer Schwimmstufe, Benutzung eines Sonnenschirmes einschl. Ständer und Benutzung eines Liegestuhles erhältlich.

(2) Die Einzelkarten, Abendkarten, Zehnerkarten, Abnahme einer Schwimmstufe, Benutzung eines Sonnenschirmes einschl. Ständer, Benutzung eines Liegestuhles für das Schwimmbad Heger sind nicht tagesgebunden und haben eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Kaufdatum. Die Jahreskarte gilt für eine Badesaison. Die Karten berechtigen den Käufer zum mehrmaligen Betreten des Schwimmbades an einem Tag. Der mehrmalige Zutritt wird durch eine Kennzeichnung auf dem Handrücken dokumentiert. Ist die Kennzeichnung nicht mehr vorhanden, muss der Besucher erneut eine Karte kaufen. Der Inhaber einer Zehnerkarte ist zum zehnmaligen Eintritt in das Schwimmbad befugt, ein mehrmaliger Besuch an einem Tag ist möglich und wird ebenfalls durch die Kennzeichnung auf dem Handrücken dokumentiert. Die Jahreskarten berechtigen zum mehrmaligen Besuch an einem Tag durch das Drehkreuz.

(3) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für abhandengekommene oder nicht genutzte Eintrittskarten werden die Gebühren nicht erstattet.

(4) Jahreskarten gelten nur für die Personen, auf die sie ausgestellt sind und für das jeweilige Kalenderjahr. Jahreskarten sind nicht übertragbar. Jahreskarteninhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

(5) Auf Verlangen des Schwimmbadpersonals ist ein Dokument zur Identität, zum Grad der Behinderung, als Nachweis des Alters oder aus sonstigen anlassbezogenen Gründen vorzulegen.

(6) Bei Eintritt in das Bad muss der erzeugte QR-/Bar-Code entweder elektronisch oder in einer Druckversion beim Check-In eingescannt werden. Ohne Vorzeigen des QR-/Bar Codes ist ein Einlass nicht möglich.

§ 5 Höhe der Gebühren

1. Einzelkarten

a) Kinder von 0 bis 3 Jahren	kostenfrei
b) Kinder von 4 bis 17 Jahren, Studenten und Auszubildende	2,40 €
c) Erwachsene	4,80 €
d) Familie (2 Erwachsene und mehrere eigene Kinder bis 17 Jahren)	16,80 €
e) Rentner, Menschen mit Behinderung ab GdB 50	4,40 €

2. Abendkarten ab 17.00 Uhr

a) Kinder von 0 bis 3 Jahren	kostenfrei
b) Kinder von 4 bis 17 Jahren, Studenten und Auszubildende	1,20 €
c) Erwachsene	2,40 €
d) Familie (2 Erwachsene und mehrere eigene Kinder bis 17 Jahren)	8,40 €
e) Rentner, Menschen mit Behinderung ab GdB 50	2,20 €

3. Zehnerkarten

a) Kinder von 0 bis 3 Jahren	kostenfrei
b) Kinder von 4 bis 17 Jahren, Studenten und Auszubildende	21,60 €
c) Erwachsene	43,20 €
d) Familie (2 Erwachsene und mehrere eigene Kinder bis 17 Jahren)	151,20 €
e) Rentner, Menschen mit Behinderung ab GdB 50	39,60 €

4. Jahreskarten

a) Kinder von 0 bis 3 Jahren	kostenfrei
b) Kinder von 4 bis 17 Jahren, Studenten und Auszubildende	43,20 €
c) Erwachsene	86,40 €
d) Familie (2 Erwachsene und mehrere eigene Kinder bis 17 Jahren)	240,00 €
e) Rentner, Menschen mit Behinderung ab GdB 50	79,20 €

5. Schwimmlehrgang

Für die Teilnahme an einem Schwimmlehrgang (15 Stunden) ist eine Gebühr in Höhe von 120,00 € zu entrichten.

6. Abnahme einer Schwimmstufe	10,00 €
7. Sonstige Gebühren	
Geschlossene Schulklassen unter Aufsicht einer Lehrkraft und mit vorheriger Anmeldung je Person	2,00 €
Geschlossene Gruppen von Vereinen und Verbänden unter Aufsicht eines Rettungsschwimmers und mit vorheriger Anmeldung je Person	2,20 €
8. Benutzung eines Sonnenschirmes einschl. Ständer pro Tag	2,40 €
9. Benutzung eines Liegestuhles pro Tag	2,40 €
10. Geldwertkarte	15,00 €
11. Geldwertkarte	50,00 €

§ 6 Gebührenfreiheit

1. Kinder unter 3 Jahren sind von der Gebührenpflicht befreit.
2. Behinderte Kinder und Jugendliche von 4 bis 17 Jahren mit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 sowie die dazugehörige Begleitperson sind von der Gebührenpflicht befreit.
3. Eine Person, die schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen **B** im Schwerbehindertenausweis begleitet wird von der Gebührenpflicht befreit.
4. Aktive Mitglieder und Alters- und Ehrenmitglieder der Ortsfeuerwehren Calbe (Saale) und Schwarz sind von der Gebührenpflicht befreit.
5. Aktive Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren Calbe (Saale) und Schwarz sind von der Gebührenpflicht befreit, wenn sie im Gruppenverband mit dem zuständigen Betreuungspersonal das Schwimmbad besuchen.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Wer sich widerrechtlich Zutritt verschafft, zahlt eine erhöhte Benutzungsgebühr von 10,00 € und hat mit einer Strafanzeige zu rechnen. Darüber hinaus kann der Benutzer vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das Schwimmbad der Stadt Calbe (Saale) vom 17.05.2002 einschließlich der Änderungen außer Kraft.

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad Heger der Stadt Calbe (Saale) –Schwimmbadgebührensatzung tritt am 15.05.2020 in Kraft.

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad Heger der Stadt Calbe (Saale) –Schwimmbadgebührensatzung tritt rückwirkend zum 26.07.2020 in Kraft.

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad Heger der Stadt Calbe (Saale) –Schwimmbadgebührensatzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Diese 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad Heger der Stadt Calbe (Saale) -Schwimmbadgebührensatzung- tritt zum 01.10.2024 in Kraft.

gez. Hause
Bürgermeister